



Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH

WVG Aktuell 2023



Wir wünschen
Ihnen ein
schönes
Weihnachtsfest!

Grußwort



Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH

Liebe WVG-Mieter und Mieterinnen, liebe Leser und Leserinnen,

heute erhalten Sie die dritte Ausgabe unserer Mieterzeitschrift! Ein besonderer Gruß an Sie alle, denn in diesem Jahr dürfen wir mit Freude verkünden, dass der Komplexumbau Walter-Richter-Str. 1/7 erfolgreich abgeschlossen wurde. Die ersten Mieter konnten im Mai dieses Jahres bereits einziehen. Die neuen Wohnungen im Haus Orchidee erstrahlen endlich wieder im neuen Glanz – ein Ort, an dem Gemeinschaft wächst und das Miteinander blüht. Möge das kommende Jahr allen viele glückliche Momente in Ihren vier Wänden bescheren.

Mein Team und ich werden das neue Jahr nutzen, um uns mit großem Tatendrang an die Planung von neuen Bauprojekten zu setzen, damit Ihr Zuhause und die Wohngebiete noch schöner werden können.

Bereits begonnene Projekte, wie z.B. die Erneuerung aller Bestandsbalkone werden nächstes Jahr abgeschlossen.

Auch im Jahr 2024 werden wir natürlich weiterhin für Ihre Wünsche und Anfragen zur Verfügung stehen, egal ob digital, telefonisch oder persönlich. Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen erfolgreichen Start in das neue Jahr. Bleiben Sie gesund und genießen Sie jeden Tag die vielen kleinen Dinge in unseren Wohnungen, Häusern, Wohngebieten und unserem schönen Altenberg.

Ihre Sophia Mäscher



IMRESSUM

Herausgeber:
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH
Arthur-Thiermann-Straße 2, 01773 Altenberg
Telefon 035056 32383, www.wvg-altenberg.de

Foto: WVG Altenberg mbH, Adobe Stock

Satz und Gestaltung: muellerwerbung UG
01778 Geising, www.muellerwerbung.com

Ausgabe: 12/2023

SOCIAL MEDIA

Wussten Sie, dass die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH auch in Sachen Social Media aktiv ist? Nein? Dann wird es aber höchste Zeit! Auf den Portalen Facebook und Instagram erhalten Sie unter anderem Informationen zu aktuellen Themen, Bilder, neuen Bauprojekten als auch geplante Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten. Wir freuen uns über jeden neuen Mieter/Eigentümer, welcher uns zukünftig folgen möchte und hoffen, möglichst viele von Ihnen auch dort zu treffen!

So finden Sie uns:

Facebook: [@Wohnen.in.Aaltenberg](https://www.facebook.com/Wohnen.in.Aaltenberg)
Instagram: [wohnen_in_altenberg](https://www.instagram.com/wohnen_in_altenberg)

Frühlingsputz für die schönsten Ausblicke 2023

Liebe Leserinnen und Leser,
lange Wartezeiten am überfüllten Flughafen, dichtes Gedränge an den überschaubaren Buffets, das lang ersparte Urlaubsgeld ist auf einmal weg wie nichts und das quietschende Hotelbett ist absolut unbequem.

So wurde in den Sommermonaten vermehrt nach Alternativen daheim gesucht und bei vielen auch gefunden. Die Lösung lag bei einigen Mietern direkt vor der Tür. Wer das Glück hat einen Balkon zu besitzen, machte sich diesen zurecht und konnte den Sommerurlaub direkt auf „Balkonien“ verbringen. Die WVG Altenberg ist stolz, dass wir in diesem Jahr mehrere, neue Balkone an verschiedenen Objekten anbringen konnten. Der selbst gemachte Cocktail schmeckte demzufolge noch besser, während man es sich auf dem schicken, neuen Balkon gemütlich machte und vor sich her träumte.

Vielleicht haben Sie bereits neugierig das realisierte Bauvorhaben „Erneuerung Balkonanlagen“ an unseren Objekten Büttner Straße 3/5 und Teichstraße 16 - 24 beobachten können.

Nun geht es 2024 mit den letzten Balkonen zur Zielgeraden.

Alte marode Holzbalkone gehören bald endgültig der Vergangenheit an. Die Holzmodelle wurden in den Jahren 1999 bis 2004 angebaut und werden auf Grund des schlechten Zustandes an all unseren Objekten ausgetauscht. Etwa 120 Bestandsbalkone werden bis ins Jahr 2025 erneuert. Für die nächste geplante Erneuerung einer Balkonanlage am Objekt Dresdner Straße 1/3 läuft aktuell das Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Die neuen Balkonanlagen fertig und montiert für uns die Firma die MSB Metall- und Stahl-systembau GmbH aus Zwickau. Diese Firma mit über 40 Mitarbeitern ist seit über 25 Jahren erfolgreich im Balkonbau tätig und hat bereits über 14.000 Balkone hergestellt.



Müllplatzhäuschen

MÜLLPLATZHÄUSCHEN VERHINDERN ILLEGALE FREMDENTSORGUNG

Um der häufigen illegalen Müllentsorgung von Fremden ein Ende zu setzen, war es ein vielfacher Wunsch unserer Mieter die Mülltonnenstellplätze neu einzuhausen. In diesem Jahr ist es uns gelungen, drei neue Mülltonnenhäuschen in unseren Wohnquartieren aufzustellen.

Durch die teils etwas enge räumliche Situation musste es auch gute Abstimmungen mit den Entsorgungsfirmen geben, um reibungslose Abläufe zu schaffen. Nun ist sichergestellt, dass nur noch unsere Mieter die entsprechenden Plätze nutzen können. Allerdings wurde in der vergangenen Zeit die Mülltrennung als ein großes Problem festgestellt. Vor allem die Entsorgung von Restmüll in der gelben Tonne führt dazu, dass diese komplett als Restmüll abgerechnet wird. Es ist wichtig, dass wir alle darauf achten, die Mülltrennung exakt vorzunehmen, um hier zusätzlichen Aufwand und



Kosten für unsere Mieter zu vermeiden. Mülltrennung ist nicht nur kostenseitig ein Gebot der Stunde, sondern auch wichtig für die Vermeidung von zusätzlicher Umweltbelastung. Wir sind alle gefordert, vom Unternehmen bis zum Eigentümer und Mieter, uns aktiv an diesem Prozess zu beteiligen. Heißt: Bitte keine Restmüllentsorgung in der gelben oder braunen Tonne.

Wir sind dabei.

**WIR GEBEN
SACHSEN
GESICHT &
SEELE**

**DIE WOHNUNGS-
UNTERNEHMEN
DES VDW SACHSEN**

**SOZIALVERTRÄGLICHE MIETEN, EIN L(I)EBENSWERTES WÖHNUMFELD
UND PERSÖNLICHER SERVICE VOR ORT: WIR GEBEN GROSS UND KLEIN
IN ALTENBERG EIN GUTES, SICHERES, BEZAHLBARES ZUHAUSE.**

Die Wohnungswirtschaft
Sachsen

Silvestermüll

Silvestermüll – wer muss ihn entsorgen?

Der Jahreswechsel naht und dann wird wieder ordentlich Silvester gefeiert. Am 31.12. um 24 Uhr wird das neue Jahr mit Böllern, Raketen und Knallern begrüßt. Viele Nachbarn treffen sich vor den Häusern und lassen es so richtig krachen. Und was ist am Neujahrstag und die Tage danach? Man sieht überall die Reste der Feuerwerke auf den Straßen, in Gebüsch und auf den Grünflächen liegen.

Liebe Mieterinnen und Mieter, für ein sauberes Wohnumfeld bitten wir Sie, nach dem Silvesterfeuerwerk den Silvestermüll auch wieder zu entsorgen. Bitte lesen Sie die Reste Ihrer Knaller, Raketen sowie Flaschen auf und entsorgen diese sowie auch Umverpackungen, die vor den Häusern oder in den Grünflächen liegen gelassen wurden.

Müssen wir für die Entsorgung Dienstleister einsetzen, wird es teuer und das für alle! Bei Problemen zu derartigem Müll rufen Sie uns bitte an.



Glasfaser

Schnelles Internet über Glasfaser in Altenberg

Die Telekom arbeitet bereits an dem Ausbau des hochmodernen Glasfaser-Netztes für 1398 Haushalte in Altenberg. Wir, die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH haben uns entschieden, die zukunftssichere Glasfasertechnik einzusetzen und Glasfaser gemeinsam mit der Telekom in unseren Liegenschaften zu verlegen.

Dabei endet das Glasfaserkabel nicht im Keller, sondern wird direkt bis in die Wohnung verlegt. Glasfaser ist derzeit das schnellste Datenübertragungsmedium und zeichnet sich durch Stabilität, Bandbreite und Unempfindlichkeit gegenüber Magnetfeldern und elektrischen Einflüssen aus. Über die Glasfaser lassen sich verschiedene Anwendungen wie TV, Internetsurfen und Telefonieren von mehreren Personen gleichzeitig ohne Qualitätsverluste nutzen. Die Daten werden dabei mit Lichtgeschwindigkeit übertragen.

Wie kommt die Glasfaser in die Wohnung?

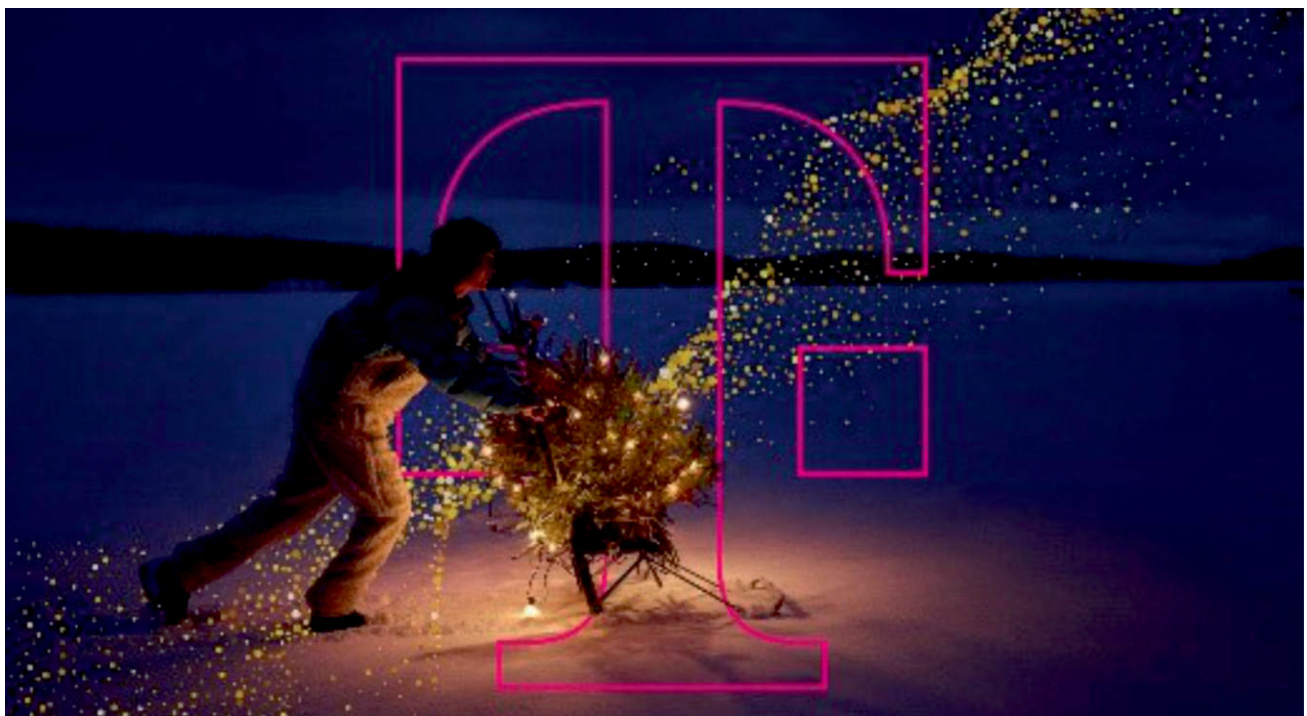
Der gesamte Glasfaserausbau in Straßen und Wegen sowie an und in unseren Liegenschaften wird in naher Zukunft erfolgen. Genauere Informationen, erhalten Sie rechtzeitig per Hausausgang.

Die Glasfaserleitung wird vom Keller aus bis in die Wohnung verlegt. Um den Glasfaseranschluss in der Wohnung zu installieren, braucht die Telekom nur ca. eine Stunde Zugang zur Wohnung. Zur Terminvereinbarung werden Sie frühzeitig kontaktiert.

Für die Nutzung des Glasfaseranschlusses in Ihrer Wohnung ist ein Glasfasermodem sowie der passende Tarif nötig. Zur Auswahl der richtigen Endgeräte und Tarife beraten Sie die Mitarbeiter der Telekom gern telefonisch, unter 0800 2266 100 oder online unter: www.telekom.de/glasfaser.

Gern stehen Ihnen auch die Kollegen der Telekom Shops zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich zu den Produkten und Dienstleistungen sowie der Bauweise der Glasfaser der Telekom vor Ort beraten zu lassen.
Telekom Partner Shop Pirna
Jacobäerstr. 1, 01796 Pirna
03501 5558098

Telekom Shop Dresden Nickern
Dohnaer Str. 246, 01239 Dresden
0351 2727581



Hausratversicherung

Richtig versichert? Wissenswertes zur Hausratversicherung

Auch in der sichersten Wohnung sind Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel oder auch Einbruchdiebstahl nicht vollkommen vermeidbar. Neben den Kosten für die Wiederbeschaffung von Einrichtung, Kleidung, Elektronik und alltäglichen Gebrauchsgegenständen, können auch noch Kosten für eine Unterbringung im Hotel auf Sie zukommen. Zum Hausrat gehören alle Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände sowie Wertsachen und Bargeld. Hausrat außerhalb der Wohnung ist im Rahmen der Außenversicherung versichert.

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND VERSICHERBAR?

Versichert sind in der Regel Schäden durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel

Zusätzlich kann der Versicherungsschutz bei den meisten Versicherer um folgende Leistungen ergänzt werden

- erweiterte Elementarschäden (Überschwemmung, Überflutung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch)
- einfacher Diebstahl von Fahrrädern
- Einschluss der sog. unbenannten Gefahren, über die dann alle Schadenfälle versichert sind, die nicht explizit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind
- auch die oben erwähnte Glasversicherung kann eingeschlossen werden

AUF WELCHE LEISTUNGEN SOLLTEN SIE ACHTEN

Neben den unterschiedlichen Gefahren, die versichert werden können, gibt es bei den verschiedenen Versicherern auch einige inhaltliche Leistungsunterschiede. Wir empfehlen auf folgende Bestandteile zu achten:

Schäden als Opfer einer polizeilich angezeigten Straftat: Durch diesen Einschluss besteht z.B. auch Versicherungsschutz für einfachen Diebstahl oder Cyber-Kriminalität, wie Betrug beim Online-Banking oder durch sog. Fake-Shops.

Unterversicherungsverzicht: Ist die Versicherungssumme geringer als der tatsächliche Wert Ihrer Hausratgegenstände, liegt eine Unterversicherung vor und der Versicherer kann seine Zahlung im Schadenfall reduzieren. Viele Versicherer bieten daher den sog. Unterversicherungsverzicht an, damit dieses Risiko nicht besteht.

Oftmals sind die Entschädigungsleistungen für Wertsachen und Bargeld stark begrenzt. Prüfen Sie daher, ob die versicherte Höhe für Sie ausreichend ist.

Schäden durch Eindringen von Regen- und Schmelzwasser bis zu einer bestimmten Höhe

Kosten (z.B. für Unterkunft in einem Hotel oder einer Ferienwohnung nach einem Brandschaden) sollte zusätzlich zur eigentlichen Versicherungssumme erstattet werden



Privathaftpflicht

Richtig versichert?

Wissenswertes zur Privathaftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen für Privatpersonen. Die Gefahr, im täglichen Leben Schaden anzurichten, ist immer gegeben. Gerade dann, wenn Personen geschädigt werden, können extrem hohe Schadenersatzforderungen auf Sie zukommen!

WAS IST VERSICHERT?

Grundsätzlich alle Sach-, Personen-, und Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person einem Dritten fahrlässig zugefügt hat.

Die Privathaftpflichtversicherung prüft zunächst, ob die Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Sind diese nicht gerechtfertigt, wehrt sie unberechtigte Ansprüche ab. Sämtliche Kosten, bis hin zu einem eventuell entstehenden Rechtsstreit, werden dann von der Haftpflichtversicherung getragen. Besteht die Forderung des Geschädigten zu Recht, leistet die Haftpflichtversicherung im Rahmen der vorliegenden Versicherungsbedingungen.

AUF WELCHE LEISTUNGEN SOLLTEN SIE ACHTEN

Bei den verschiedenen Privathaftpflichtversicherungen gibt es erheblich inhaltliche Unterschiede. Es lohnt sich daher nicht nur den Beitrag zu vergleichen, sondern auch den tatsächlichen Leistungsumfang. Wir empfehlen auf folgende Leistungsinhalte zu achten:

Möglichkeit einer Neuwertentschädigung bis zu einem bestimmten Betrag (z.B. 15.000 Euro), denn normalerweise erstattet die Privathaftpflichtversicherung nur den Zeitwert

Verlust privater und beruflicher Schlüssel oder Codekarten

Forderungsausfallversicherung, idealerweise ohne Ausschluss von Schäden durch Vorsatz, Kraftfahrzeugen oder Tieren: Hierunter versteht man die Absicherung eigener Schadenersatzforderungen für den Fall, dass der Schuldige nicht zahlen kann. Das kann z. B. der Fall sein, wenn der Schadenverursacher keine Privathaft-

pflchtversicherung besitzt und für den Schaden auch nicht anderweitig aufkommen kann. Da nur etwa 70% der Bevölkerung eine Privathaftpflichtversicherung haben und gerade bei Personenschäden schnell hohe Schadenersatzforderungen möglich sind, ist dieses Szenario auch gar nicht so unwahrscheinlich.

Sollten Sie im öffentlichen Dienst tätig oder beamtet sein, ist der Einschluss einer Diensthaftpflichtversicherung empfehlenswert.

SONDERFALL GLASBRUCH

Als Mieter einer Wohnung sind Schäden, die Sie an den gemieteten Räumen verursachen, als Mietsachschäden in vielen Tarifen der Privathaftpflichtversicherung mitversichert. Sind Sie am Bruch von Fenster- oder Türverglasungen schuld, ist ein solcher Schaden allerdings bei den allermeisten Versicherern nicht gedeckt! Grund hierfür ist, dass Sie als Mieter eine spezielle Versicherung für solche Schäden abschließen können: die Glasversicherung. Diese kommt für die geschilderten Schäden auf. Möchten Sie sich gegen Schadenersatzforderungen aus Glasbruch schützen, sollten Sie den tatsächlichen Umfang Ihrer Privathaftpflichtversicherung prüfen und bei Bedarf eine Glasversicherung abschließen



Aktuelle Mitteilung aus dem Ordnungsamt

Liebe Mieterinnen und Mieter,

im Rahmen dieser Mieterzeitschrift ein paar Hinweise aus dem Ordnungsamt auf die neuen Regelungen der Polzeiverordnung der Stadt Altenberg mit der Bitte um Beachtung.

Diese Verordnung gilt grundsätzlich für alle Bürger im gesamten Gemeindegebiet und so auch für Sie, neben Ihrem bestehenden Mietverhältnissen mit der WVG Altenberg mbH.

Hier finden Sie Auszüge der Polzeiverordnung:

§ 3 Schutz der persönlichen Ruhe

(1) Es ist untersagt, während der Ruhezeiten die Ruhe anderer mehr als unvermeidbar zu stören.

- Die nächtlichen Ruhezeiten sind montags bis donnerstags von 22:00 bis 6:00 Uhr des nächsten Tages, freitags und sonnabends von 22:00 bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.
- Die Mittagsruhe gilt von 13:00 bis 15:00 Uhr.

§ 4 Benutzung von akustischen Geräten und Musikinstrumenten

(1) Akustische Geräte und Musikinstrumente dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte und Musikinstrumente bei offener Tür, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen benutzt werden.

§ 7 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass keine Menschen oder Tiere belästigt bzw. gefährdet werden. Insbesondere sollte während der in § 3 genannten Ruhezeiten keine unvermeidbare Störung durch fortgesetztes Bellen oder Heulen erfolgen. Gleiches gilt sinngemäß für jegliche Tierhaltung.

§ 8 Gefahren durch Tiere

- Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier unabhängig vom lokalen Leinenzwang im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson freiläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier insbesondere jederzeit auf Zuruf gehorcht und Folge leistet und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Bei Begegnungen sollten Tiere an der Leine geführt werden.
- Kampfhunde oder nachweislich als gefährlich eingestufte Hunde sind außerhalb des befriedeten Besitzums an der Leine zu führen.
- In der Stadt Altenberg besteht bei Menschenansammlungen und im Bereich der Fahrgastunterstände an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel Leinenzwang für Hunde. Weiterhin besteht in den als Anlage aufgeführten Gebieten und Orten zwischen 6:00 und 22:00 Uhr Leinenzwang.

§ 9 Verunreinigung durch Tiere

(1) Abgelegter Tierkot, insbesondere von Hunden und Nutztieren, auf Flächen im Sinne des § 2

dieser Verordnung ist unverzüglich durch den Tierführenden zu entfernen. Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugsbediensteten vorzuweisen.

(2) Die Entnahme von Hundekottüten aus den zur Verfügung gestellten Hundetoiletten ist nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch und in bedarfsgerechten Mengen erlaubt.

(3) Durch den Hundeführenden sind Hunde insbesondere von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen, Sportplätzen, Liegewiesen oder öffentlichen Brunnen fernzuhalten.

§ 11 Fütterungsverbot

Im öffentlichen Raum ist es verboten, Wildtiere wie z. B. Tauben, Ratten, Waschbären, Füchse, Wildschweine, ... zu füttern. Gleiches gilt für herrenlose oder verwilderte Katzen.

§ 17 Waschen von Kraftfahrzeugen

(1) Das Waschen von Kraftfahrzeugen außerhalb von Waschanlagen oder versiegelten Oberflächen ist nur mit klarem Wasser gestattet und wenn durch das Waschen keine Glättebildung auf öffentlichen Straßen möglich ist.

§ 20 Abbrennen offener Feuer und Grillen

(3) Das Abbrennen offener Feuern auf Privatgrundstücken durch Eigentümer oder Besitzer ist bis zu einer Flammenhöhe von 2 m genehmigungsfrei. Gleiches gilt für das Grillen mit handelsüblichen Geräten und Brennstoffen. Dies gilt in beiden Fällen ausschließlich unter folgenden Voraussetzung:
a) keine Rauch- oder Geruchsbelästigungen gegenüber Dritten,
b) kein Funkenflug
c) keine gesetzlichen oder sonstigen Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen offener Feuer nicht ermöglichen, insbesondere extreme Trockenheit, Waldbrandstufen, unmittelbare Nähe des Waldes, feuergefährliche Stoffe.
Ohne Einhaltung der Voraussetzungen besteht kein Anspruch auf Genehmigungsfreiheit.

§ 21 Abbrennen Feuerwerke

- Das Abbrennen von Feuerwerken bedarf der Genehmigung der Ortpolizeibehörde und muss vor 22:00 Uhr abgeschlossen sein. Der Abstand von 20 m zur Bebauung und Menschen sollte eingehalten werden. Ausgenommen von der in Satz 1 genannten Regelung ist der Zeitraum vom 31.12. bis 01.01. jeden Jahres.
- Abfälle und Rückstände der Feuerwerkskörper sind unverzüglich zu beseitigen und auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Verantwortung hierfür trägt der Antragsteller.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Grasse und Frau Walther (035056 333-49/48) vom Ordnungsamt der Stadtverwaltung Altenberg gern zur Verfügung.

Aktuelle Mitteilung aus dem Ordnungsamt

Liebe Mieterinnen und Mieter,

Was ist zu beachten, wenn Sie Halter und / oder Führer eines Kraftfahrzeuges sind? Wir haben Ihnen hier eine kleine Zusammenfassung der gültigen Regelungen zusammengestellt:

Parken:

Nach aktueller Rechtsprechung ergibt sich die Restfahrbahn breite aus der allgemeinen höchstzulässigen Fahrzeugbreite von 2,50 m und einem Seitenabstand von 0,55 m. Somit muss beim Parken am Fahrbahnrand eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m gewährleistet

Parkplatzordnung der Stadt Altenberg:

Die Parkplatzordnung regelt die Bereitstellung von Parkflächen. Sie dient insbesondere zur Regulierung des Parkdrucks an frequentierten Orten. Ziel ist ein geordnetes Parkverhalten, als auch Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit im Verkehr.

Unterschieden wird in gebührenfreie und gebührenpflichtige Parkplätze. Die geltenden Regelungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Altenberg unter www.rathaus-altenberg.de

Urlaubszeit:

Urlaubszeit ist Reisezeit. Nicht zuletzt auf Grund der deutlich gestiegenen Kraftstoffpreise lassen viele Urlauber ihre Autos während der Reise daheim. Allerdings sollten sie dabei beachten, dass ein im öffentlichen Straßenraum geparktes Auto weiterhin am Straßenverkehr teilnimmt. Der Halter hat daher gewisse Sorgfaltspflichten, die er beachten muss, um nicht unter Umständen nach dem Urlaub eine böse Überraschung zu erleben.

Für denjenigen, der längere Zeit in den Urlaub fährt und keine Möglichkeit hat, sein Auto außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen zu parken, besteht die Verpflichtung, das Kraftfahrzeug durch eine Vertrauensperson beaufsichtigen zu lassen. Durch Baustellen, Straßenreinigungsarbeiten, Grasmahd, Umzüge oder bei Veranstaltungen werden häufig mobile Halteverbotszonen eingerichtet - so dass ein vor der Abreise noch rechtmäßig geparktes Auto plötzlich im Haltverbot stehen kann und mitunter sogar abgeschleppt werden muss.

Die Rechtsprechung sieht für Beschilderungen bei vorhersehbaren Maßnahmen eine Vorlaufzeit von drei vollen Kalendertagen vor. Ab dem vierten Tag nach Aufstellen der Schilder ist somit das Abschleppen erlaubt. So können schnell hohe Kosten für das Verwarnungsgeld, Abschleppen, Verwaltungsgebühren und die mögliche "Lagerung" des Fahrzeugs beim Abschleppunternehmen bis zur

Abholung entstehen. Denn der Halter verstößt gegen seine Sorgfaltspflicht, wenn er oder eine Vertrauensperson nicht alle 48 Stunden überprüft, ob das Fahrzeug noch korrekt abgestellt ist.

Winterdienst:

Für den Winterdienst sind auf den öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Nach § 51 Abs. 4 SächsStrG sind diese Straßen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Gemeinden vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Der Umfang des von der Gemeinde zu leistenden Winterdienstes wird im Wesentlichen von ihrer Leistungsfähigkeit bestimmt. Eine allgemeine Räum- und Streupflicht für die Fahrbahnen aller Gemeindestraßen besteht nicht (VG Dresden, Beschluss vom 29.01.2009-3 L 1922/08).

Die Reinigungspflicht für kommunale Gehwege umfasst nach § 51 Abs. 3 auch die Verpflichtung, die Gehwege und Überwege für Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Überdies sind die Gemeinden nach § 51 Abs. 5 berechtigt, durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen.

Grundsätzlich bestimmt § 9 des SächsStrG, dass das Schneeräumen und das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte nicht zur Aufgabe der Straßenbaulastträger (Land, Landkreise, Gemeinden) gehört. Jedoch sollen die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen und bei Schnee- und Eisglätte streuen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Außerdem ist beim Streuen der Einsatz von Auftausalzen und anderen Mitteln, die sich umweltschädlich auswirken können, so gering wie möglich zu halten.

Bitte beachten Sie die Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst der Stadt Altenberg, welche Sie auf unserer Homepage unter www.rathaus-altenberg.de finden

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Grasse und Frau Walther (035056 333-49/48) vom Ordnungsamt der Stadtverwaltung Altenberg gern zur Verfügung.

Haustierhaltung

Ohne mein Haustier wäre meine Wohnung sauberer, mein Portemonnaie voller, aber mein Herz leer.

Tiere gehören für viele Menschen zu den wichtigsten Begleitern im Leben.



„Mit Rücksicht auf die Gesamtheit aller und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wohnung bedarf der Mieter der vorherigen Zustimmung der WVG, wenn er ein Tier halten will; ohne Zustimmung des Vermieters dürfen kleinere Tiere – betrifft nicht Hunde und Katzen – in den Wohnräumen gehalten werden, soweit sich die Anzahl der Tiere in den üblichen Grenzen hält und soweit nach Art des Tieres und seiner Unterbringung Belästigungen von Hausbewohnern und Nachbarn sowie Beeinträchtigung der Mietsache und des Grundstückes nicht zu erwarten sind.“

Hat der Vermieter Haustiere in der Mietwohnung erlaubt, sollten sich Mieter an bestimmte Regelungen halten. Lärm, Dreck oder Geruchsbelästigungen sollten vermieden werden. Auch hier kann der Vermieter eine Klausel bezüglich der Haustiere in den Mietvertrag aufnehmen und bestimmen, welche Verhaltensweisen nicht akzeptiert werden.

Deshalb steht hier die gegenseitige Rücksichtnahme an erster Stelle.

In der Mietwohnung dürfen solche Kleintiere gehalten werden, von denen weder Störungen noch Schädigungen ausgehen können. Dazu gehören Hamster, Wellensittiche, Kanarienvögel (jedoch keine Papageien!), Zierfische, Zwergkaninchen, Schildkröten oder Meerschweinchen. Die Haltung solcher Kleintiere gehört zum so genannten "vertragsgemäßen Gebrauch" der Mietwohnung.

Das Halten außergewöhnlicher Tiere wie Giftschlangen, Echsen, Kampfhunde o.ä. ist in der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH grundsätzlich untersagt.

Selbstverständlich haftet der Mieter für Schäden, die seine Tiere oder die Tierhaltung verursachen.

Wir wünschen uns das alle Mieter gegenseitig Rücksicht nehmen.

Freiwillige Feuerwehr
Altenberg

**ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR
DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!**

Werd Mitglied in einer von unseren 15 Ortsteilwehren
Altenberg, Bärenstein, Bärenfels, Falkenhain, Fürstenau, Fürstenwalde,
Geising, Kipsdorf, Lauenstein, Liebenau, Löwenhain, Oberbärenburg,
Rehefeld, Schellerhau und Zinnwald

**Deine Heimat, Deine Feuerwehr
Komm mach mit!**

Web: www.feuerwehr-altenberg.de
Kontakt: info@feuerwehr-altenberg.de

Betriebskostenabrechnung 2023

Ausblick auf die Abrechnung

Allen Mietern werden die Vorauszahlungen, die Sie für die Betriebskosten für das Jahr 2023 geleistet haben, im kommenden Jahr abgerechnet und die Betriebskostenabrechnung zugestellt. Insgesamt werden dabei wieder mehr als 1 Million EURO abgerechnet.

Für das aktuelle Wirtschaftsjahr wird es 2024 eher weniger Gutschriften geben.

Für das Abrechnungsjahr 2022 kam allen Mietern die Dezember-Soforthilfe über das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) zugute. Diesen Bonus haben wir für das Abrechnungsjahr 2023 leider nicht. Auch im Frühjahr 2023 hatten wir wieder eine längere Heizperiode. Wobei der Herbst 2023 noch viele schöne Tage hatte und auch die Temperaturen noch sehr angenehm waren.

Allerdings müssen wir im Wirtschaftsjahr 2023 auf Grund von steigenden Mindestlöhnen höhere Ausgaben für Winterdienst, Grünflächenpflege, und Gebäudereinigung verzeichnen. Die Kosten für die Gebäudeversicherung stiegen, wie jedes Jahr, um einen bestimmten prozentualen Anteil, auch aufgrund der stark gestiegenen Baupreise.

Ein Ausblick auf das Jahr 2024

Laut Medienberichten wird aktuell an einer neuen Abfallgebührenverordnung gearbeitet, so dass sich voraussichtlich auch in diesem Bereich die Kosten ab 2024 wieder verändern werden.

Ganz wichtig:

Auch in diesem Jahr müssen wir Sie darauf hinweisen, dass eine korrekte Mülltrennung enorm wichtig ist. Denn bei unsachgemäßer Befüllung der Tonnen und Container ist der Abfallzweckverband zu einer höheren Kostenberechnung verpflichtet. Die korrekte Mülltrennung ist hier auch ein Beitrag von jedem einzelnen Mieter, die Kosten stabil zu halten oder auf bestem Wege sogar zu senken.

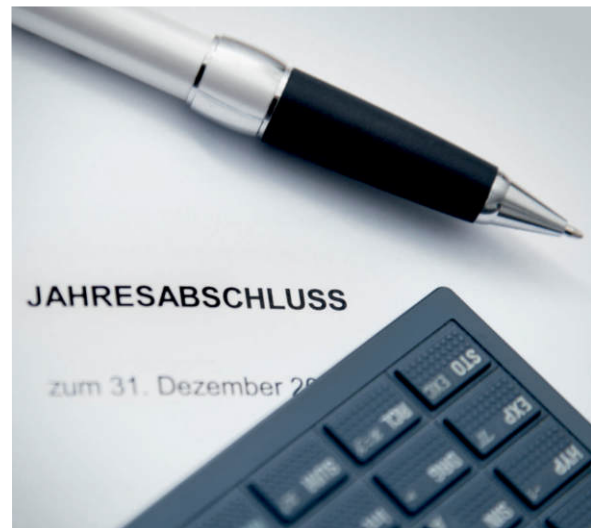
Ab Januar 2024 müssen alle Verbraucher, die im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (WVW) liegen, so auch in Altenberg und Umgebung, tiefer in die Tasche greifen. Der Wasserversorger hebt die Preise an. Dies beschloss die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Städte und Gemeinden in der WVW. So steigt ab 01.01.2024 nicht nur der Mengenpreis für die Abnahme pro Kubikmeter Trinkwasser um ca. 13 Prozent, sondern auch der Systempreis pro Wohnung um ca. 33 Prozent.



Jahresabschluss

Jahresabschluss 2023

Die WVG Altenberg mbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten! Der Prüfungsbericht mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022, inklusive dem Lageplan und dem Anhang sowie der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) liegt uns vor. Unser Unternehmen hat zum Stichtag 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 19,5 Mio. EUR (Vorjahr 15,7 Mio. EUR) und ein Eigenkapital von 8,4 Mio. EUR (Vorjahr 9,2 Mio. EUR). Unser Leerstand an Wohnungen betrug zu diesem Zeitpunkt 9,7 % (Vorjahr 10,9 %). Bei einer Durchschnittsmiete von 4,46 EUR/m²/Monat können wir der Mehrzahl der Altenberger Bürgerinnen und Bürger ein schönes Zuhause anbieten, dass sie sich auch leisten können.



Kontakte zur WVG

Arthur-Thiermann-Straße 2, 01773 Altenberg
Tel. 035056 32383, Fax 035056 32380
E-Mail: info@wvg-altenberg.de
www.wvg-altenberg.de

Öffnungszeiten

Dienstag 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 und 13 – 15 Uhr

Ihre Ansprechpartner
Betriebskostenservice/Büroleitung
Frau Reichelt

Vermietung/Kundenbetreuung
Frau Schilde-Liebisch

WEG-/Fremdverwaltung
Herr Weidner

Buchhaltung
Frau Hoffmann



Havariedienst
Heizung/Warmwasser
Technische Dienste Altenberg mbH
Tel. 035056 31831

Sanitär
DHS Stefan Schirm
Telefon 0152 23413444

Stromausfall:
Sachsenenergie Telefon 0351 50178881

Gas:
Sachsenenergie Telefon 0351 50178880



Mitglied
der Wohnungswirtschaft
Deutschland

Stammdatenerfassung

SIND IHRE DATEN NOCH AKTUELL?

Wir bitten um Ihre Mithilfe!

Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein, was Ihre Kontaktdaten betrifft, bitten wir Sie uns Änderungen bezüglich Ihrer Festnetznummer, Handynummer oder auch E-Mail-Adresse zeitnah mitzuteilen.

Für Änderungen Ihrer persönlichen Daten, einfach das kleine unten angeführte Formular ausfüllen, ausschneiden und in unserem Büro abgeben. Vielen Dank!

Stammdatenerfassung / Änderungsmitteilung persönlicher Daten

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: Straße: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ich /Wir möchte(n) zukünftig kontaktiert werden über:
(eine mehrfach Auswahl ist selbstverständlich möglich)

Festnetz: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Erteilung SEPA-Mandat

Für alle Mieter/innen, die noch nicht am SEPA-Verfahren teilnehmen: gern können Sie nachfolgendes Formular ausfüllen, ausschneiden und dem Team der WVG zukommen lassen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger/Vermieter: Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH
Arthur-Thiermann-Straße 2
01773 Altenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29WVG00000451564

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH die von mir zu entrichtende Miete und ggf. Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / wir unser Kreditinstitut an, die vom Vermieter auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Wohnungsnummer		
Telefon		

Einzugsermächtigung am 1. des laufenden Monats

Bankinstitut	
IBAN	
BIC	
gültig ab	

Ort, Datum (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Kontoinhabers

Wohnungsangebote

Aktuelles Wohnungsangebot

**3-Raum Wohnung im Haus „Orchidee“
NEU! Erstbezug nach kompletter Sanierung 2023
Walter-Richter-Straße 1**

3-Raum Wohnung im Erdgeschoss in Altenberg

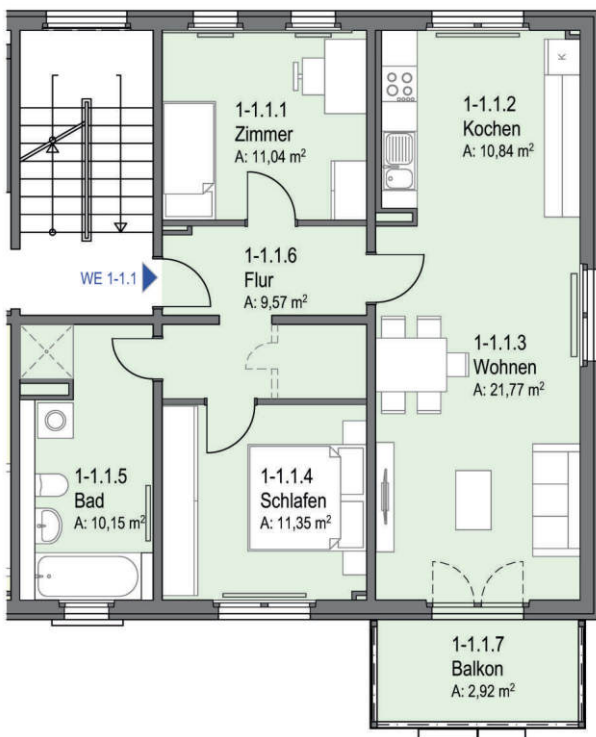
Der Aufzug bringt Sie vom KG bis ins 3. Obergeschoss. Auf rund 78 Quadratmetern befinden sich ein schönes, geräumiges Wohn-Esszimmer mit offener Küche mit Balkon, zwei Schlafzimmer, sowie ein Tageslichtbad mit Dusche und Badewanne und einem Flur.

Zur Wohnung gehören ein großer Keller- und ein großes Bodenabteil. Stellplätze für Ihren PKW sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Für die Unterbringung Ihrer E-Bikes und Fahrräder ist ebenso gesorgt. Wer nicht täglich ins Büro muss, kann dank der Glasfaserversorgung sein Homeoffice direkt hier einrichten.

**Familien sind bei uns herzlich willkommen!
Erstbezug Walter-Richter-Straße 7**

4-Raum Wohnung

Wir können Ihnen diese großzügige 4-Raum Wohnung anbieten! Auf rund 94 Quadratmetern befinden sich ein schönes Wohn-Esszimmer samt offener Küche, drei Schlafzimmer, sowie ein Tageslichtbad mit Dusche und Badewanne, einem gemütlichen Balkon und dem Flur.



Fühlen Sie sich angesprochen?

Zu jeder Wohnung gehören ein großer Keller und ein großes Bodenabteil. Stellplätze für Ihren PKW sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Für die Unterbringung Ihrer E-Bikes und Fahrräder ist ebenso gesorgt. Wer nicht täglich ins Büro muss, kann dank der Glasfaserversorgung sein Homeoffice direkt hier einrichten.

**Fühlen Sie sich angesprochen?
Dann sichern Sie sich jetzt Ihre Wohnung!**

Termine für eine Beratung können Sie mit uns telefonisch unter 035056 32383 vereinbaren.

Weihnachten

Kaffee-Plätzchen

Zutaten für 50 Stück
100 Gramm Butter
75 Gramm Zucker
1 Päckchen Vanillezucker
1 Prise Salz
1 Ei
3 EL Kaffee (gebrüht)
200 Gramm Mehl
1 TL Backpulver
100 Gramm Schokolade
(gehackt)



Zubereitung

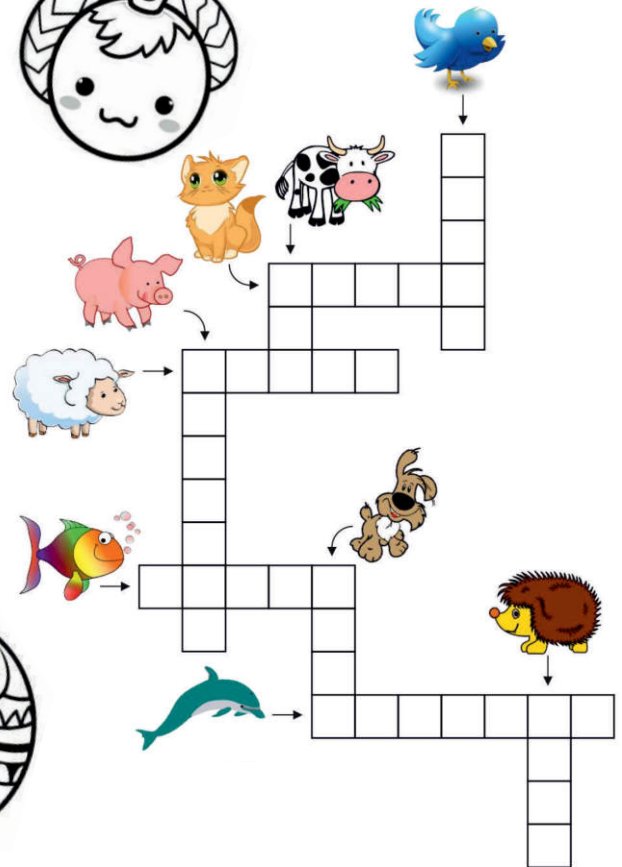
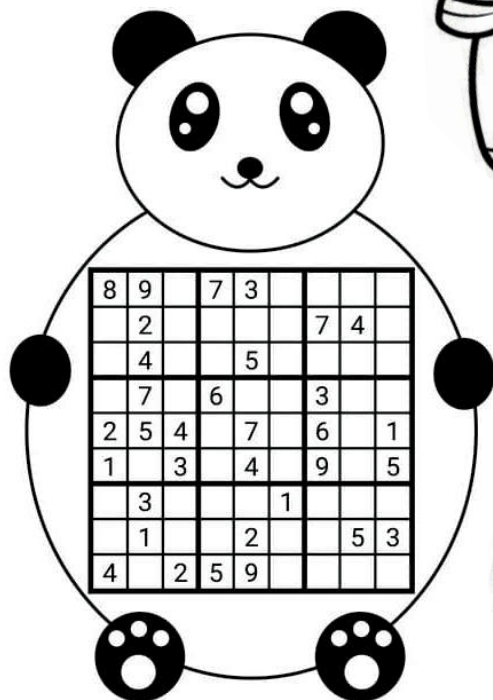
1. Butter, Zucker, Vanillezucker, Salz und Ei verrühren.
Dann den Kaffee, das Mehl und das Backpulver dazugeben.
2. Die Schokolade klein hacken und die Stückchen ebenfalls unter die Masse mischen.
Anschließend den Teig für die Kaffee-Plätzchen eine halbe Stunde kalt stellen.
3. Den Teig in kleinen Häufchen auf ein mit Backpapier ausgelegtes Backblech platzieren und die Kaffee-Plätzchen ca. 10 Minuten bei 180 Grad backen.

Weihnachtsgedicht

Der Zauber dieser Zeit,
wie kann es sein,
dass man so lieb
sie haben kann,
Was macht sie aus?
Erzähle!
Es liegt darin
ein weicher Klang, viel Kindheit
mit Gesang
Und jede Menge Seele.



Kinderseite



Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 Mo Neujahr	1 Do	1 Fr	1 Mo Ostermontag	14	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa					
2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 Do	2 So					
3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Mi	3 Fr	3 Mo					23
4 Do	4 So	4 Mo	4 Do	4 Do	4 Sa	4 Di					
5 Fr	5 Mo	5 Di	5 Fr	5 Fr	5 So	5 Mi					
6 Sa Heilige Drei Könige	6 Di	6 Mi	6 Sa	6 Sa	6 Mo	6 Do					
7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 So	7 Di	7 Fr					
8 Mo	8 Do	8 Fr	8 Mo	8 Mo	8 Mi	8 Sa					
9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 Di	9 Do Christi Himmelfahrt	9 So					
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 Mi	10 Fr	10 Mo					24
11 Do	11 So	11 Mo	11 Do	11 Do	11 Sa	11 Di					
12 Fr	12 Mo Rosenmontag	12 Di	12 Di	12 Fr	12 So Muttertag	12 Mi					
13 Sa	13 Di	13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Mo	13 Do					
14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 So	14 Di	14 Fr					
15 Mo	3 15 Do	15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Mi	15 Sa					
16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Di	16 Do	16 So					
17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Mi	17 Fr	17 Mo					25
18 Do	18 So	18 Mo	18 Do	18 Do	18 Sa	18 Di					
19 Fr	19 Mo	19 Di	19 Fr	19 Fr	19 So Pfingsten	19 Mi					
20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Mo Pfingstmontag	20 Do					
21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 So	21 Di	21 Fr					
22 Mo	4 22 Do	22 Fr	22 Mo	22 Mo	22 Mi	22 Sa					
23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Di	23 Do	23 So					
24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Mi	24 Fr	24 Mo					26
25 Do	25 So	25 Mo	25 Do	25 Do	25 Sa	25 Di					
26 Fr	26 Mo	26 Di	26 Fr	26 Fr	26 So	26 Mi					
27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Mo	27 Do					
28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 So	28 Di	28 Fr					
29 Mo	5 29 Do	29 Fr Karfreitag	29 Mo	29 Mo	29 Mi	29 Sa					
30 Di		30 Sa	30 Di	30 Di	30 Do Fronleichnam	30 So					
31 Mi		31 So Beginn der Sommerzeit			31 Fr						

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Mo	27	1 Do		1 So	1 Di	1 Fr	1. Advent	1 So	1. Advent	1 So	1. Advent
2 Di		2 Fr	36	2 Mo	2 Mi	2 Sa		2 Sa	2 Mo	2 Mo	2 Mo
3 Mi		3 Sa		3 Di		3 Do	Tag der Dt. Einheit	3 So	3 Di	3 Di	3 Di
4 Do		4 So		4 Mi	4 Fr	4 Mo		4 Mo	4 Mi	4 Mi	4 Mi
5 Fr		5 Mo	32	5 Do	5 Sa	5 Di		5 Di	5 Do	5 Do	5 Do
6 Sa		6 Di		6 Fr	6 So	6 Mi		6 Mi	6 Fr	6 Fr	6 Fr
7 So		7 Mi		7 Sa	7 Mo	7 Do	41	7 Do	7 Sa	7 Sa	7 Sa
8 Mo	28	8 Do		8 So	8 Di	8 Fr		8 Fr	8 So	8 So	8 So
9 Di		9 Fr	37	9 Mo	9 Mi	9 Sa		9 Sa	9 Mo	9 Mo	9 Mo
10 Mi		10 Sa		10 Di	10 Do	10 So		10 So	10 Di	10 Di	10 Di
11 Do		11 So		11 Mi	11 Fr	11 Mo		11 Mo	11 Mi	11 Mi	11 Mi
12 Fr		12 Mo	33	12 Do	12 Sa	12 Di		12 Di	12 Do	12 Do	12 Do
13 Sa		13 Di		13 Fr	13 So	13 Mi		13 Mi	13 Fr	13 Fr	13 Fr
14 So		14 Mi		14 Sa	14 Mo	14 Do	42	14 Do	14 Sa	14 Sa	14 Sa
15 Mo	29	15 Do		15 So	15 Di	15 Fr		15 Fr	15 So	15 So	15 So
16 Di		16 Fr	38	16 Mo	16 Mi	16 Sa		16 Sa	16 Mo	16 Mo	16 Mo
17 Mi		17 Sa		17 Di	17 Do	17 So		17 So	17 Di	17 Di	17 Di
18 Do		18 So		18 Mi	18 Fr	18 Mo		18 Mo	18 Mi	18 Mi	18 Mi
19 Fr		19 Mo	34	19 Do	19 Sa	19 Di		19 Di	19 Do	19 Do	19 Do
20 Sa		20 Di		20 Fr	20 So	20 Mi		20 Mi	20 Fr	20 Fr	20 Fr
21 So		21 Mi		21 Sa	21 Mo	21 Do	43	21 Do	21 Sa	21 Sa	21 Sa
22 Mo	30	22 Do		22 So	22 Di	22 Fr		22 Fr	22 So	22 So	22 So
23 Di		23 Fr	39	23 Mo	23 Mi	23 Sa		23 Sa	23 Mo	23 Mo	23 Mo
24 Mi		24 Sa		24 Di	24 Do	24 So		24 So	24 Di	24 Di	Helligabend
25 Do		25 So		25 Mi	25 Fr	25 Mo		25 Mo	25 Do	25 Do	25 Mi
26 Fr		26 Mo	35	26 Do	26 Sa	26 Di		26 Di	26 Do	26 Do	26 Mi
27 Sa		27 Di		27 Fr	27 So	27 Mi	Ende der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr	27 Fr	27 Fr
28 So		28 Mi		28 Sa	28 Mo	28 Do	44	28 Do	28 Sa	28 Sa	28 Sa
29 Mo	31	29 Do		29 So	29 Di	29 Fr		29 Fr	29 So	29 So	29 So
30 Di		30 Fr	40	30 Mo	30 Mi	30 Sa		30 Sa	30 Mo	30 Mo	30 Mo
31 Mi		31 Sa		31 Do	31 Do	31 Do	Reformationstag	31 Do	31 Di	31 Di	Silvester